

Ausführungsbestimmungen für Feuerwehrpläne



1 Inhalt

1	Inhalt.....	2
2	Vorwort.....	4
3	Anwendungsbereich	4
4	Normative Verweisungen	5
5	Begriffe.....	5
5.1	Vereinfachter Feuerwehrplan	5
5.2	Feuerwehrplan für Veranstaltungen	6
5.3	Feuerwehrplan für Spezial- und Großbaustellen	6
6	Art der Pläne und Planinhalt.....	6
6.1	Bestandteile eines Feuerwehrplans.....	6
6.1.1	Regulärer Feuerwehrplan.....	6
6.1.2	Vereinfachter Feuerwehrplan	7
6.1.3	Feuerwehrplan für Veranstaltungen	7
6.1.4	Feuerwehrplan für Groß- oder Spezialbaustellen	8
6.1.5	Feuerwehrplan für Gebäude mit besonderem Gefahrenpotential	8
6.1.6	Feuerwehrplan für komplexe Gebäude und Areale größerer Ausdehnung	9
6.2	Inhalt eines Feuerwehrplans	9
6.2.1	Allgemeine Objektinformationen.....	9
6.2.1	Zusätzliche textliche Erläuterungen.....	9
6.2.2	Übersichtsplan	9
6.2.3	Geschosspläne	11
6.2.4	Sonderpläne.....	12
6.2.5	Anfahrtsplan.....	12
6.2.6	Umgebungsplan.....	13
6.2.7	Legende	13
6.2.8	Gliederung und Umfang von Feuerwehrplänen	13
7	Ausführung der Pläne	14
7.1	Format, Ausfertigung und Anzahl	14
7.1.1	Pläne in Papierform.....	14
7.1.2	Datenformat elektronischer Daten	15
7.1.3	Anzahl/Bestandteile	15
7.1.4	Maßstab	15
7.1.5	Kartographische Richtung	15
7.1.6	Ausrichtung der Pläne	15

7.1.7	Farbige Darstellung und Symbole	15
7.1.8	Farbliche Darstellung/ Schraffuren	16
7.1.9	Symbole	18
7.1.10	Kennzeichnung der Geschosse.....	18
7.1.11	Darstellung von Wänden	18
7.1.12	Beschriftung	18
7.1.13	Schriftfelder	18
8	Verfahrensablauf	20
8.1	Allgemeines	20
8.1.1	Vorabzug.....	21
8.1.2	Papierausfertigung	21
8.1.3	Lagerung der Feuerwehrpläne im Objekt	22
8.1.4	Feuerwehrpläne für Veranstaltungen	22
9	Anlagen	23
9.1	Verfahrensablauf Feuerwehrplan Algorithmus.....	23
9.2	Symbolergänzungen	24
9.3	Mustervorlage zum schriftlichen Teil	30

2 Vorwort

Die Feuerwehr Baden-Baden hält mehrere hundert Feuerwehrpläne für besondere Objekte innerhalb des Stadtkreises vor. Feuerwehrpläne sind ein wichtiges Werkzeug zur Leitung und Strukturierung von Einsätzen im jeweiligen Objekt. Darüber hinaus werden die Feuerwehrpläne zu Feuerwehreinsatzplänen weiterverarbeitet, die dem Einsatzleiter bereits auf der Anfahrt die Möglichkeit geben, sich ein Bild von der zu erwartenden Einsatzstelle zu machen. Um den Einsatzkräften im Schadenfall ein schnelles Lesen und Verstehen der Pläne zu ermöglichen, müssen diese in Form und Darstellung einheitlich ausgeführt sein. Hierzu wurden, als Ergänzung zur DIN 14095, diese „Ausführungsbestimmungen für Feuerwehrpläne in der Stadt Baden-Baden“ erstellt. Feuerwehrpläne sind eigenständige, hochspezialisierte Pläne, die der Einsatzvorbereitung und dem vorbeugenden Brandschutz der Feuerwehr im Schadensfall als taktische Hilfe dienen. Durch ihren hohen Abstraktionsgrad und die genauen Anforderungen an die einheitliche und normgerechte Darstellung sind sie den besonderen Anforderungen des Feuerwehreinsatzes speziell angepasst. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr müssen innerhalb der nur wenige Minuten dauernden Anfahrt von der Feuerwache zum Objekt in der Lage sein, dem Feuerwehrplan die relevanten Gebäudeinformationen zu entnehmen und zu verinnerlichen. Vorhandene Baupläne können daher nicht als Feuerwehrplan verwendet werden. Für die Erstellung von Feuerwehrplänen benötigt der Planverfasser besondere Kenntnisse in den Fachgebieten des präventiven und repressiven Brandschutzes. Die Feuerwehr Baden-Baden empfiehlt daher dringend, für die Erstellung von Feuerwehrplänen entsprechend spezialisierte und befähigte Fachfirmen zu beauftragen. Bei Planerstellern, die erstmalig in Baden-Baden Feuerwehrpläne einreichen, kann von Seiten der Brandschutzdienststelle ein Nachweis der Fachkunde gefordert werden. Bei allen Ausschreibungen für die Erstellung von Feuerwehrplänen sind diese Bestimmungen zu beachten und können zum Vertragsbestandteil gemacht werden.

3 Anwendungsbereich

Alle Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen, Veranstaltungen, Baustellen, Gebäude mit besonderen Gefahren (Strahler, Bio, Chemie) etc. innerhalb der Stadt Baden-Baden sind entsprechend DIN 14095 zu erstellen.

Diese Ausführungsbestimmungen machen in den Fällen eindeutige Vorgaben, in denen die DIN 14095 Varianten in der Ausführung zulässt, bzw. ergänzen diese nach den Bedürfnissen der Feuerwehr Baden-Baden.

Die Vorgaben der DIN 14095 in Verbindung mit diesen Ausführungsbestimmungen gelten ausdrücklich auch für den Fall, dass Teile bestehender Feuerwehrpläne aktualisiert werden. Auch wenn sich bauliche Änderungen nur auf einzelne Planteile auswirken, so ist immer der gesamte Plan auf die aktuellen Ausführungsbestimmungen zu aktualisieren.

Feuerwehrpläne sind spätestens alle 2 Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren. Um die Lesbarkeit und Nutzbarkeit der Feuerwehrpläne für unsere Einsatzkräfte zu verbessern, sollten diese regelmäßig den aktuellen Ausführungsbestimmungen zur Erstellung von Feuerwehrplänen in Baden-Baden angeglichen werden.

Sollte festgestellt werden, dass die Pläne nicht mehr mit den Gegebenheiten vor Ort übereinstimmen, so sind diese umgehend zu aktualisieren.

Die Ausführungsbestimmungen gelten nur in Verbindung mit der DIN 14095. Die Inhalte der DIN werden hier nicht mehr aufgeführt. Der Besitz der DIN 14095 ist für Planersteller unerlässlich.

4 Normative Verweisungen

Zusätzlich zu den in DIN 14095 aufgeführten mit geltenden Normen sind folgende Vorschriften zu beachten und anzuwenden:

1. Straßenverkehrsordnung (StVO), insbesondere Zeichen 264 und 265,
2. EG 1272/2008 GHS-Verordnung,
3. DIN 14011 Begriffe aus dem Feuerwehrwesen
4. DIN 14090 Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
5. DIN 4844-2: Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Teil 2: Registrierte Sicherheitszeichen,
6. DIN EN ISO 7010: Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Registrierte Sicherheitszeichen,
7. DIN 5381 Kennfarben
8. DIN EN ISO 216 Schreibpapier und bestimmte Gruppen von Drucksachen, Endformate A- und B-Reihen
9. DIN 5455 Technische Zeichnungen Maßstäbe
10. RAL Kennfarbenkarte RAL-L 14
11. ASR 1.3: Technische Regeln für Arbeitsstätten: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung,
12. FwDV 500, Einheiten im ABC-Einsatz,
13. DIN 14034-6: 2016.4 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen - Teil 6 Bauliche Einrichtungen,
14. DIN 14675 Anhang K: Brandmeldeanlagen Aufbau und Betrieb,
15. Technischen Aufschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen des Landkreises Rastatt und der Stadt Baden-Baden und
16. Richtlinien für die Einrichtung und den Betrieb von BOS-Gebäudefunkanlagen der Stadt Baden-Baden

5 Begriffe

5.1 Vereinfachter Feuerwehrplan

In Umfang und Inhalt reduzierter Feuerwehrplan für Objekte, für die aufgrund ihrer Größe oder Nutzung eigentlich kein Feuerwehrplan erforderlich wäre, der aber bestimmte Detailinformationen beinhaltet, welche die Feuerwehr für den Einsatz benötigt. Im Stadtkreis Baden-Baden wird ein vereinfachter Feuerwehrplan baurechtlich beispielsweise gefordert, wenn

- die Anfahrt der Feuerwehr zum Gebäude nicht mit der postalischen Adresse übereinstimmt oder
- Flächen für die Feuerwehr vorhanden sind, deren Zufahrt/en nicht von der Gebäudefront aus erkennbar sind oder
- sonstige feuerwehrrelevante Besonderheiten, wie z.B. Feuerweherschließungen in Toren oder Schrankenanlagen vorhanden sind, spezielle anlagentechnische Einrichtungen, ein Feuerwehrplan auf freiwilliger Basis gewünscht ist oder bei besonderen Informationen die erheblichen Mehrwert für einen Feuerwehreinsatz bieten.

5.2 Feuerwehrplan für Veranstaltungen

In Umfang und Inhalt reduzierter Feuerwehrplan für öffentliche Veranstaltungen mit vielen Besuchern, der notwendige einsatztaktische Informationen für den Feuerwehreinsatz enthält. Die Forderung nach einem Feuerwehrplan für Veranstaltungen wird durch die Genehmigungsbehörde der Veranstaltung, i.d.R. das Fachgebiet Öffentliche Ordnung der Stadt Baden-Baden, beauftragt.

5.3 Feuerwehrplan für Spezial- und Großbaustellen

In Umfang und Inhalt reduzierter Feuerwehrplan für Baustellen, die aufgrund ihrer räumlichen Ausdehnung, spezieller Bauverfahren oder sonstigen besonderen Regelungen eine spezielle Information der Feuerwehr erforderlich machen.

6 Art der Pläne und Planinhalt

6.1 Bestandteile eines Feuerwehrplans

6.1.1 Regulärer Feuerwehrplan

Der Umfang eines Feuerwehrplanes beinhaltet grundsätzlich den kompletten Abdeckungsbereich einer im Objekt befindlichen Brandmeldeanlage, bzw. den Gebäudeteil für den die Erstellung eines Feuerwehrplanes beauftragt wurde. Darüber hinaus empfehlen wir, alle angrenzenden Gebäudebereiche, in denen es nach Einschätzung der Feuerwehr zu einer Brandausbreitung bzw. Rauchverschleppung, ausgehend vom beauftragten Gebäudebereich kommen kann, im Feuerwehrplan darzustellen. Beispiel: Wird für eine Tiefgarage ein Feuerwehrplan aufgrund der Garagenverordnung baurechtlich gefordert, so sollten auch alle an diese Tiefgarage angeschlossenen Wohngebäude, im Feuerwehrplan dargestellt werden. Alle Feuerwehrpläne müssen mindestens die folgenden Teile umfassen:

1. **allgemeine Objektinformationen**
2. **zusätzliche textliche Erläuterungen**
3. **Übersichtsplan**
4. **Geschosspläne**

Abhängig von der baulichen Anlage können zusätzlich folgende Teile erforderlich sein:

5. **Sonderpläne (z. B. Anfahrts-, Umgebungs-, Abwasser-, Löschwasserrückhaltungs-, Photovoltaik- oder Detailpläne)**

6.1.2 Vereinfachter Feuerwehrplan

Der vereinfachte Feuerwehrplan ist im Umfang gegenüber einem regulären Feuerwehrplan reduziert und umfasst nur die Teile:

1. Allgemeine Objektinformationen (schriftlicher Teil),
2. Übersichtsplan (gemäß DIN 14095 und Punkt 6.2.2),
3. ggf. weitere Pläne zur Darstellung einsatzrelevanter Informationen auf Anforderung der Feuerwehr und
4. Legende.

6.1.3 Feuerwehrplan für Veranstaltungen

Der Feuerwehrplan für Veranstaltungen ist im Umfang gegenüber einem regulären Feuerwehrplan reduziert und umfasst nur die Teile:

1. Allgemeine Objektinformationen (schriftlicher Teil),
2. Übersichtsplan (gemäß DIN 14095 Abschnitt und Punkt 6.2.2),
3. ggf. Übersichtsplan mit Planraster des Veranstaltungsgebietes und
4. Legende.

Können aufgrund der Flächenausdehnung des Veranstaltungsgebiets die Vielzahl der Informationen im Übersichtsplan nicht mehr leserlich gemäß DIN 14095 dargestellt werden, ist zusätzlich ein Umgebungsplan zu erstellen. Das Veranstaltungsgebiet ist dann zusätzlich auf mehreren Übersichtsplänen verteilt darzustellen.

- Die im Umgebungsplan dargestellten Bereiche der einzelnen Übersichtspläne müssen farblich so gekennzeichnet sein, dass ein Erkennen des gesuchten Übersichtsplans beim Durchblättern einer Planmappe möglich ist (z.B.: Farbrahmen im Umgebungsplan, dessen Farbgebung sich im Bereich des Textfeldes des Übersichtsplans wiederfindet).
- Stände müssen incl. Vorplätzen, Anbauten und Überdachungen maßstabsgetreu dargestellt werden.

In den Plänen sind die veranstaltungsspezifischen Informationen darzustellen, insbesondere auch die ordnungsrechtlich beauftragten Besonderheiten wie z. B.:

1. Rettungszufahrten zum Veranstaltungsgelände,
2. Feuerwehrezufahrten mit exakter Angabe der genehmigten Mindestbreite,
3. Rettungswege,

4. Übergabestellen für den Rettungsdienst,
5. Standorte des Sanitätsdienstes und
6. Standorte der Brandsicherheitswache, sofern vorhanden.
7. Einteilung und Benennung von Belegungsfeldern, sofern vorhanden,
8. Stände oder Betriebe, die Druck- oder Flüssiggase verwenden (rot schraffiert, mit entsprechendem Gefahrensymbol),
9. Gasflaschenlager und Gastanks mit Darstellung des Zugangs (rot schraffiert, mit entsprechendem Gefahrensymbol),
10. Gashauptähne, z. B. direkt an Festzelten mit Darstellung des Zugangs,
11. bei Fahrgeschäften: die maximale Höhe des Objekts,
12. Absperrungen, die nicht einfach entfernt werden können,
13. Schranken, Sperrpfosten, Amoksperrern, Gitter, Zäune etc. mit Angabe der ggf. angebrachten Schließung, usw.
14. Markante Fahrgeschäfte, Zelte, Name des Objekts (z.B. „Fahrgeschäft Hollywood“),
15. bei Großzelten die Zugänge mit entsprechender Bezeichnung, (mit dem Betreiber abgestimmt, z. B. „N3“ für Eingang 3 auf der Nordseite),
16. im Bereich von Wasserflächen: vorhandene Wassermelder mit Bezeichnung,
17. im Textteil ergänzend ist aufzuführen:
 - a. Verantwortlicher des Sicherheitsdienstes, Verantwortlicher Pyrotechniker, ggf. sonstige veranstaltungsrelevante Verantwortliche mit Erreichbarkeit während der Veranstaltung,
 - b. Beschreibung der Gasanlage, sowie der Lage der Absperrereinrichtung.
 - c. abgesperrte Bereiche, sowie Beschreibung der Zugangsmöglichkeiten, bzw. alternative Zugänge in den gesicherten Bereich und
18. weitere Eintragungen nach Forderung der Feuerwehr Baden-Baden Abteilung Vorbeugender Brandschutz

Die Bezeichnungen in den Plänen sind hierbei mit allen Beteiligten (Fachgebiet Öffentliche Ordnung, Veranstalter, Sanitätsdienstleister, etc.) abzustimmen und zu vereinheitlichen (gleiche Bezeichnungen für gleiche Dinge bei allen Beteiligten).

6.1.4 Feuerwehrplan für Groß- oder Spezialbaustellen

Der Umfang von Feuerwehrplänen für Groß- oder Spezialbaustellen kann aufgrund der Vielfalt und Verschiedenheit von Baustellen nicht allgemeingültig und abschließend geregelt werden. Daher sind diese Pläne stets im Einzelfall mit der Feuerwehr Baden-Baden Abteilung Vorbeugender Brandschutz abzustimmen. Diese orientieren sich in aller Regel in Form und Inhalt an vereinfachten Feuerwehrplänen.

6.1.5 Feuerwehrplan für Gebäude mit besonderem Gefahrenpotential

Für Feuerwehrpläne von Gebäude in denen sich Anlagen nach

1. Biostoffverordnung - Risikogruppe 2 oder höher,
2. Strahlenschutzverordnung - Risikogruppe 2 oder höher oder
3. Gefahrstoffverordnung befinden.

Diese Pläne sind stets im Einzelfall mit der Feuerwehr Baden-Baden Abteilung Vorbeugender Brandschutz abzustimmen. Ziel dieser Sonderregelungen ist es, als Endprodukt einen Plan zu erhalten, der trotz der Vielzahl von darzustellenden Informationen, für den Nutzer lesbar ist.

6.1.6 Feuerwehrplan für komplexe Gebäude und Areale größerer Ausdehnung

Für Feuerwehrpläne von komplexen Gebäuden und Arealen, deren Darstellung aufgrund der Ausdehnung nicht mit einem Maßstab > 1:500 auf einem DIN A 3 Format möglich ist, müssen gesonderte Absprachen getroffen werden. In diesem Falle ist vor der Erstellung der Pläne, die Gliederung und Sortierung mit der der Feuerwehr Baden-Baden Abteilung Vorbeugender Brandschutz abzustimmen. Grund hierfür ist, dass der Plan später in der Praxis vom Einsatzleiter so nutzbar sein muss, dass das Auffinden einzelner Gebäudebereiche im Plan gezielt, mit wenigen Handgriffen möglich ist. Daher sind diese Pläne stets im Einzelfall abzustimmen.

6.2 Inhalt eines Feuerwehrplans

1.1.1 Allgemeine Objektinformationen

Die allgemeinen Objektinformationen enthalten allgemeine Informationen entsprechend DIN 14095. Um ein einheitliches Layout zu erhalten stellt die Feuerwehr Baden-Baden eine veränderliche Vorlage für die Allgemeinen Objektinformationen im .docx-Format zur Verfügung, welche hierfür zu verwenden ist. Eine Mustervorlage zum schriftlichen Teil des Feuerwehrplans finden Sie unter Punkt 9.3.

Die veränderliche Vorlage steht Online zum Download zur Verfügung oder ist auf Anfrage per E-Mail erhältlich.

6.2.1 Zusätzliche textliche Erläuterungen

Als zusätzliche textliche Erläuterungen werden die Punkte nach DIN 14096 gefordert. Um ein einheitliches Layout zu erhalten stellt die Feuerwehr Baden-Baden eine veränderliche Vorlage für die zusätzlichen textlichen Erläuterungen im .docx-Format zur Verfügung, welche hierfür zu verwenden ist. Eine Mustervorlage zum schriftlichen Teil des Feuerwehrplans finden Sie unter Punkt 9.3.

Die veränderliche Vorlage steht Online zum Download zur Verfügung oder ist auf Anfrage per E-Mail erhältlich.

6.2.2 Übersichtsplan

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Zusätzlich müssen die graphischen Symbole als Legende auf dem jeweiligen Feuerwehrplan oder bei großer Anzahl an Symbolen auf einem separaten DIN A4-Blatt erklärt werden.

In der Anlage zu dieser Ausführungsbestimmung werden von der Feuerwehr Baden-Baden Symbole veröffentlicht, die ergänzend zur DIN14095 benutzt werden müssen.

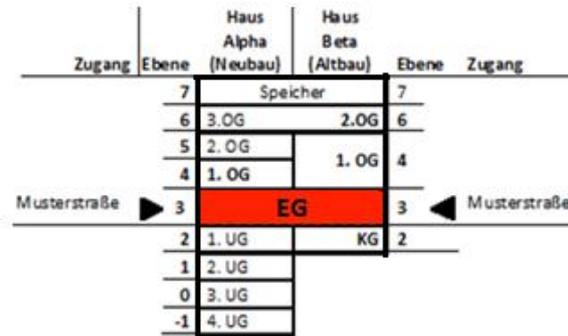
Ergänzend zur DIN müssen folgende Dinge dargestellt werden:

- Feuerwehraufzüge,
- PV-Anlage: Textfeld „PV-Anlage“ und Symbol, wenn vorhanden auch Stromspeicher kenntlich machen
- Abdeckungsbereich einer Gebäudefunkanlage: Textfeld „Gebäudefunkanlage“ und Symbol (siehe Beispiel in der Anlage), bei einer Teilversorgung ist zusätzlich der abgedeckte Bereich rot zu umranden,
- ortsfeste Löschanlagen sind im Übersichtsplan wie folgt darzustellen:

- Sprinkleranlagen werden nur durch die Lage der Sprinklerzentrale, mit dem Symbol für SPZ nach DIN dargestellt und
 - der Löschbereich von Gaslöschanlagen wird blau umrandet, schraffiert und mit Symbol des Löschmittels dargestellt,
- bei Brandmeldeanlagen ist anstelle der drei Symbole für Feuerwehranzeigetableau (FAT), Feuerwehrbedienfeld (FBF) und Übertragungseinrichtung (ÜE) nach DIN 14034-6 zusammenfassend das Symbol Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) zu verwenden,
- die baurechtlich vorgesehenen anleiterbaren Stellen sind mit dem Symbol 23, Tabelle 3, DIN 14034-6 zu versehen. Das Geschoss der jeweiligen Anleiterstelle muss im Übersichtsplan angegeben werden (Siehe Symbol 26 Anhang). Mehrere direkt nebeneinanderliegende Anleiterstellen können mit einem Bezugspfeil in einem Symbol zusammengefasst werden,
- Feuerwehraufstellflächen werden nur für baurechtlich vorgesehene Anleiterstellen der Drehleiter dargestellt, die nicht im öffentlichem Verkehrsraum liegen,
- Gleise von Bahnanlagen sind einzeln, wie in topographischen Karten als schwarz/weiße Linie, und ggf. als nicht befahrbare Fläche darzustellen. Im Falle von elektrifizierten Gleisanlagen, ist dies zusätzlich durch das Symbol „Elektrogefahr“ darzustellen (siehe Beispiel in der Anlage)
- Die Kennzeichnung von wertvollen Kunstgütern wird im Einzelfall mit der Feuerwehr Baden-Baden Abteilung Vorbeugender Brandschutz besprochen
- Luftraum und Lichthöfe sind weiß darzustellen
- Rasterlinien sind im Bereich der „nicht befahrbaren Flächen“ durchzuzeichnen
- Die Löschwasserentnahmestellen sind nach DIN 14095 im Plan mit folgenden Angaben einzutragen:
 - Wasserleitungen sind mit Durchmesser (DN),
 - Löschbrunnen mit Entnahmeleistung pro Minute,
 - offene Gewässer mit Gesamtbevorratung in m³ (sofern nicht unerschöpflich) anzugeben.
- Auf einsatztaktisch bedeutsame Löschwasserentnahmestellen ist in Absprache mit der Feuerwehr zeichnerisch oder schriftlich hinzuweisen.
- Feuerwehruzufahrten und Feuerwehrflächen sind mit Absprache der Feuerwehr Baden-Baden zu kennzeichnen
- Bereiche mit spannungsführenden Leitungen über 1000 Volt sind rot zu kennzeichnen und mit entsprechender Beschriftung (z.B.: EG Starkstromkabel 20 kV im Zwischenboden) sowie dem entsprechenden Warnschild zu versehen.
- Die Kennzeichnung von Bereichen als „nicht befahrbare Fläche“ ist, wie in der DIN beschrieben, in Signalgelb (RAL 1003) auszuführen. Dies betrifft aber nur Flächen, die auf Grund der Tragfähigkeit des Untergrundes oder Decke, nicht durch Fahrzeuge befahren werden dürfen. Sonstige Flächen sind farblos (weiß) darzustellen.
- Die Kennzeichnung dieser Flächen beschränkt sich grundsätzlich auf das dargestellte Objekt und nicht auf die angrenzenden Bereiche.
- Ein Gebäudeschnitt und/ oder ein Geländeschnitt muss beigefügt sein

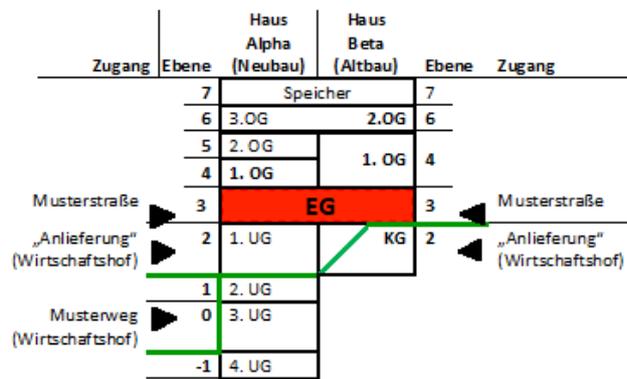
6.2.2.1 Gebäudeschnitt

Im Gebäudeschnitt sind alle Geschosse des Gebäudes darzustellen. Das Geschoss, welches im Geschossplan dargestellt wird, ist in „leuchtorange“ RAL 2005 zu hinterlegen. Im Übersichtsplan ist keine Kennzeichnung aufzuführen.



6.2.2.2 Geländeschnitt

Bei Hanglage ist zusätzlich ein Geländeschnitt mit Ansicht des Geländeneiveaus (wie schematisch dargestellt) im Gebäudeschnitt einzuzeichnen. Die Zugangsebenen sowie vorhandene Straßennamen bzw. die örtlichen Bezeichnungen sind einzufügen.



6.2.3 Geschosspläne

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Zusätzlich müssen die graphischen Symbole als Legende auf dem jeweiligen Feuerwehrplan oder bei großer Anzahl an Symbolen auf einem separaten DIN A4-Blatt erklärt werden.

In der Anlage zu dieser Ausführungsbestimmung werden von der Feuerwehr Baden-Baden Abteilung Vorbeugender Brandschutz Symbole veröffentlicht, die ergänzend zur DIN zu verwenden sind.

Ergänzend werden folgende Regelungen getroffen:

- Türen sind in den Plänen stets zeichnerisch mit der entsprechenden Aufschlagrichtung darzustellen.
- Bei Türen ist die entsprechende Feuerschutzklassifizierung (z. B. T 30/RS) darzustellen. Wegen der Übersichtlichkeit können mehrere beieinanderliegende Türen mit einem Bezugspfeil versehen werden, die auf das entsprechende Symbol zeigen.
- Ein Treppenschnitt und ein Gebäude- bzw. Geländeschnitt sind dem jeweiligen Geschossplan beizufügen
- Hauptzugänge sind mit schwarzen großen Pfeilen (siehe Symbol 82) zu kennzeichnen.
- Es sind die vor Ort üblichen Raum- und Bereichsbezeichnungen (z.B.: Pausenraum, Station 5c) zu benutzen.
- In Absprache mit der Feuerwehr Baden-Baden kann auf einzelne Raumbezeichnungen verzichtet werden, wenn die Gesamtnutzung (z.B.: Büroetage) eindeutig ist.
- Die Treppenträume sind nach DIN 14034, Teil 6 mit der Treppenraumbezeichnung (Großbuchstabe z.B.: A, B, etc.)

- Bereiche mit spannungsführenden Leitungen über 1000 Volt sind rot zu kennzeichnen und mit entsprechender Beschriftung (z.B.: EG Starkstromkabel 20 kV im Zwischenboden) und dem entsprechenden Warnschild zu versehen.
- Die Warnschilder sind ebenfalls nach DIN EN ISO 7010 auszuführen.
- Befinden sich Festeinbauten in den Räumen, wie z.B. im Lager Regale, in Produktionsstätten Fertigungsstraßen bzw. in Verkaufsstätten Regalhaltung sind diese in Absprache mit der Feuerwehr Baden-Baden Abteilung Vorbeugender Brandschutz einzuzeichnen.

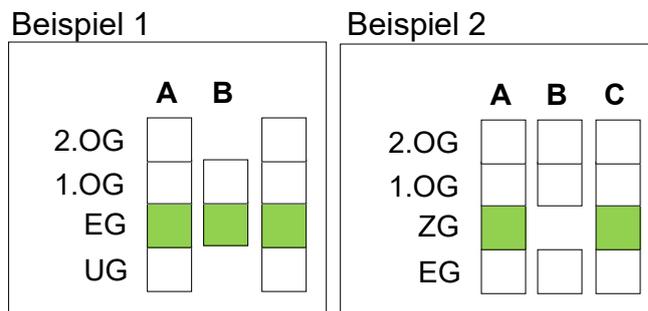
6.2.3.1 Treppenschnitt

Die Treppenträume sind in einem Treppenschnitt darzustellen. Dabei ist jeder Treppenraum mit einem Großbuchstaben eindeutig zu kennzeichnen. Jede Etage die der Treppenraum verbindet, wird mit einem Quadrat dargestellt.

Werden mehrere Treppenträume nebeneinander dargestellt, so ist ein Abstand zwischen den Treppenträumen von 2 mm einzuhalten.

Treppenträume, über welches das Geschoss erschlossen ist, sind Grün zu hinterlegen. (siehe Beispiel 1)

Wird ein Geschoss über einen Treppenraum nicht erreicht (Zwischengeschoss), das darunter und darüber liegende Geschoss ist aber mit dem Treppenraum verbunden, ist es nach Beispiel 2 (Treppenraum B) darzustellen.



6.2.4 Sonderpläne

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Zusätzlich müssen die graphischen Symbole als Legende auf dem jeweiligen Feuerwehrplan oder bei großer Anzahl an Symbolen auf einem separaten DIN A4-Blatt erklärt werden.

In der Anlage zu dieser Ausführungsbestimmung werden von der Feuerwehr Baden-Baden Abteilung Vorbeugender Brandschutz Symbole veröffentlicht, die ergänzend zur DIN benutzt werden müssen.

6.2.5 Anfahrtsplan

Diese Pläne sind in Absprache mit der Feuerwehr zu erstellen

Bei entsprechenden Objekten kann ein Anfahrtsplan von der Feuerwehr gefordert werden. In Absprache mit der Feuerwehr wird in diesem Plan eine Verknüpfung zwischen Angriffspunkte, die sich auf den Feuerwehrlaufkarten befinden, und den Anfahrtspunkten sowie weiteren Angaben hergestellt.

Die Ausführung des Anfahrtsplans entspricht in den meisten Punkten den Vorgaben des Übersichtsplans.

6.2.6 Umgebungsplan

Bei großen Objekten ist ein Umgebungsplan zu erstellen (z. Bsp. bei großen zusammenhängenden Liegenschaften).

Auf dem Umgebungsplan muss das betreffende Objekt deutlich hervorgehoben werden. Des Weiteren ist die Hauptzufahrt und die Lage des FSD und BMZ, FAT bzw. FIZ darzustellen. Weiter relevante Angaben sind mit der Feuerwehr Baden-Baden Abteilung Vorbeugender Brandschutz abzustimmen.

6.2.7 Legende

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Die Legende fasst alle Symbole, welche im Feuerwehrplan benutzt werden, zusammen. Alle verwendeten Symbole sind darzustellen, nicht verwendete Symbole sind zu entfernen. Die Legende muss am rechten Rand angeordnet sein. Bei breiter Ausdehnung des Objektes kann die Legende am unteren Rand angeordnet werden.

Bei einer zu großen Legende, kann diese auf einer gesonderten Seite dargestellt werden.

6.2.8 Gliederung und Umfang von Feuerwehrplänen

Die darzustellenden Gebäudeteile, welche miteinander verbunden sind und innerhalb derer wo sich eine Verrauchung ausbreiten kann, sind im Feuerwehrplan wie folgt zu gliedern.

Kann ein Gebäudebereich aufgrund der Größe nicht auf einer Planseite dargestellt werden, so ist das Geschoss auf mehrere Planseiten zu verteilen. Anschlusspläne sind in der Plansortierung grundsätzlich nacheinander aufzunehmen, unabhängig davon, ob der Bereich zu verschiedenen Gebäuden gehört (z.B.: Tiefgarage unter mehreren Gebäuden).

Ab der Ebene, in der ein Gebäudekomplex in mehrere Gebäude gegliedert werden kann (i.d.R. ab dem Erdgeschoss aufwärts), sind die Geschosse eines Gebäudes hintereinander zu gliedern. Zwischen den Plänen verschiedener Gebäude ist ein entsprechend beschriftetes Trennblatt im Feuerwehrplan einzufügen.

7.1.2 Datenformat elektronischer Daten

Zeichnerische Planteile sind im PDF-Format einzureichen. Alle Planteile inkl. der Geschosspläne müssen in einem PDF Dokument zu öffnen sein (schriftlicher Teil ausgenommen).

Allgemeine Objektinformationen und zusätzliche textliche Erläuterungen sind als Vorabzug in veränderlicher Form (DOCX-Datei) bei der Feuerwehr Baden-Baden einzureichen. Die Abteilung Vorbeugender Brandschutz behält sich vor redaktionelle Ergänzungen durchzuführen.

Alle Daten sind nach erfolgter Druckfreigabe nochmals in folgender Ausfertigung, per E-Mail an fw.vb@baden-baden.de zu senden:

- Zeichnerische Planteile als eine PDF-Datei
- Schriftlicher Teil als eine PDF-Datei

7.1.3 Anzahl/Bestandteile

Feuerwehrpläne sind insgesamt in der Anzahl auszufertigen, welche Ihnen bei der Druckfreigabe genannt wird. In der Regel werden die Feuerwehrpläne in 2- oder 3-facher Ausfertigung verlangt.

7.1.4 Maßstab

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

7.1.5 Kartographische Richtung

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

7.1.6 Ausrichtung der Pläne

Es gelten die Regelungen der DIN 14095. Abweichungen werden nur nach Absprache mit der Feuerwehr Baden-Baden Abteilung Vorbeugender Brandschutz akzeptiert.

7.1.7 Farbige Darstellung und Symbole

Grundsätzlich gelten die Regelungen der DIN 14095 sowie die DIN 14034-6.

Mit dem Ziel der Lesbarkeit und der Informationsverarbeitung für den Nutzer kann nur nach Rücksprache, von den nachfolgenden Regelungen der DIN abgewichen werden.

In der Anlage zu diesen Ausführungsbestimmungen werden von der Feuerwehr Baden-Baden Symbole veröffentlicht, die ergänzend zur DIN benutzt werden müssen.

Abweichend von der DIN ist folgendes zu beachten:

- Gebädefunkanlagen (für BOS) sind durch ein Schriftfeld mit rotem Rand auf allen Planblättern darzustellen, in dem das Symbol gemäß Anlage dargestellt ist und der

Abdeckungsbereich der Anlage beschrieben wird (z. B. „Gebäudedefunk-Vollversorgung“ oder „Gebäudedefunk nur Bauteil A“).

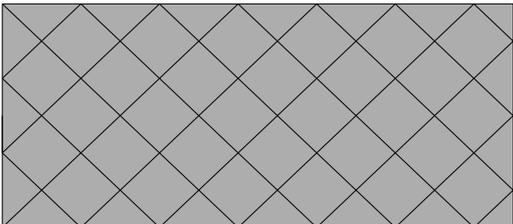
- In den Geschossplänen sind die Schutzbereiche automatischer Löschanlagen durch blau schraffierte Flächen und mit dem entsprechenden Symbol nach DIN 14034-6 darzustellen. Bei allen Gaslöschanlagen ist das Symbol 59 der DIN 14034-6, Tabelle 3 zu verwenden und zusätzlich das Löschgas im Klartext in blauer Schrift zu benennen. Erstreckt sich der Schutzbereich über ein gesamtes Geschoss, ist ein Schriftfeld mit blauem Rand und Text sowie dem entsprechenden Symbol nach DIN 14034-6 ausreichend.
- Photovoltaikanlagen sind in einer Dachdraufsicht durch einen roten Rahmen und einem Schriftfeld mit rotem Rand und Beschriftung „Photovoltaikanlage“ sowie dem Symbol im Anhang darzustellen. Die Lage des Trennschalters ist gemäß Anlage zu kennzeichnen. Im Textteil sind Angaben über den Leitungsverlauf zwischen den PV-Segmenten und die Lage des Trennschalters zu treffen.
- Aufzüge sind in grafischen Planteilen gelb vollflächig schraffiert und mit dem Symbol gemäß Anlage, in Anlehnung an DIN 14034-6, zu kennzeichnen. Bei Aufzügen ohne Maschinenraum ist sowohl im Text als auch im Symbol anstatt des AMR die Lage des Notfahrpanels zu beschreiben.
- Feuerwehraufzüge nach DIN EN 81-72 (ausschließlich!) sind mit dem speziellen Symbol nach DIN 14034-6, sowie der Anlage zu den Ausführungsbestimmungen zu kennzeichnen. Feuerwehraufzüge sind zusätzlich im Übersichtsplan einzuzeichnen. Können nicht alle Geschosse des Gebäudes in diesem Bereich mit dem Feuerwehraufzug erreicht werden, so sind die erreichbaren Geschosse am Symbol zu ergänzen.
- In Feuerwehrplänen sind nur Wandhydranten Typ F darzustellen.
- Wohn und Schlafbereiche, in denen sich regelmäßig nicht gehfähige Menschen aufhalten, für die eine Selbstrettung nicht möglich ist (in Altenpflegeheimen, Behinderteneinrichtungen), sind gemäß Anlage zu kennzeichnen.

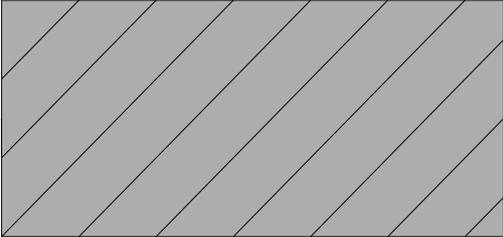
7.1.8 Farbliche Darstellung/ Schraffuren

Zusätzlich zu den Farben der DIN 14095 und DIN 14034-6, sind die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Farben zu verwenden.

Nur benachbarte Gebäude, erhalten eine graue Schraffur und eine Objektbeschreibung oder eine Gebäudebezeichnung.

Bestehen unterirdische bauliche Verbindungen zu einem benachbarten Objekt, so sind diese im Übersichtsplan mit gestrichelten Linien darzustellen und entsprechend zu benennen (z. B. „Kabelschacht in -1“). Für befahrbare Flächen unter Überdachungen u. ä. gilt dies analog.

Farbe	Bezeichnung	Verwendung für
Telegrau 4	RAL 7047	Befestigte Flächen (z.B. gepflasterte Flächen, Rasengittersteine, Wegebauerschotter verdichtet)
Beige	RAL 1001	Tieferliegende Flächen (Terrasse, Dächer) die nicht über diese Ebene betreten werden können
Leuchtorange	RAL 2005	Innerhalb des Gebäudeschnittes wird die Farbe „Leuchtorange“ verwendet um das dargestellte Geschoss zu zeigen
Blaulila	RAL 4005	In Kliniken, Pflegeheimen sowie in vergleichbaren Einrichtungen sind Rauchabschnitte in Absprache mit der Feuerwehr Baden-Baden abzustimmen und in den Geschoßplänen mit der Farbe „Blaulila“ zu umranden.
Leuchtgelb	RAL 1026	Aufzugsschächte
Tieforange	RAL 2011	Bei Feuerwehrplänen für Veranstaltungen: Belegungsflächen in den Umgebungsplänen
Signalbraun	RAL 8002	Anlagen der Löschwasserrückhaltung, Abwasseranlagen
Schraffur		Aufstellflächen für die Drehleiter sind „schwarz“ zu umranden und mit einer „X-Schraffur“ (45°, siehe DIN 14090) zu kennzeichnen: Beispielhafte Darstellung. Beschriftung in Absprache.

Farbe	Bezeichnung	Verwendung für
Schraffur		Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge sind „schwarz“ zu umranden und mit einer „Linien-Schraffur“ (45°) zu kennzeichnen: Beispielhafte Darstellung. Beschriftung in Absprache.

7.1.9 Symbole

Es gelten die Regelungen der DIN 14034-6. Zusätzlich zu den Symbolen, die in DIN 14034-6 und diesen Ausführungsbestimmungen genannten Regelwerke, sind die in der Anlage aufgeführten Symbole zu verwenden. Symbole sind innerhalb eines Planes in einer einheitlichen Größe darzustellen.

7.1.10 Kennzeichnung der Geschosse

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Geschosse sind im Rahmen der Planbezeichnung so zu benennen, wie diese vom Gebäudenutzer bezeichnet werden. Entspricht diese Bezeichnung nicht der Geschosskennzeichnung nach DIN, so ist diese in der Benennung in einer Klammer zu ergänzen.

Beispiel: Ebene 0 (2.UG) oder Ebene 0 (-2)

7.1.11 Darstellung von Wänden

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Grundsätzlich sind Wände ausschließlich gemäß Tabelle 6 darzustellen. Brandwände sind zusätzlich mit dem Symbol nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen.

Art der Wand	Wanddarstellung als Linie
Brandwände nach DIN	Dicke Linie, rot
Tragende und/oder raumabschließende Wände	Dicke Linie, schwarz
Sonstige Wände	Dünne Linie, schwarz

7.1.12 Beschriftung

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Abweichend von der DIN 14095 können graphische Symbole bei großer Anzahl als Legende auf einem separaten DIN A4-Blatt erklärt werden.

7.1.13 Schriftfelder

Es gelten die Regelungen der DIN 14095 und zusätzliche die nachfolgenden Angaben.

- Das geforderte Schriftfeld (Pkt. 6.9 nach DIN) in der rechten oberen Ecke ist nicht erforderlich.

- Das Schriftfeld ist in der unteren rechten Ecke des Planes in den Maßen 100 mm Breite und max. 50 mm Höhe vorzusehen, entsprechend dem nachfolgenden Muster.

Übersichtsplan		
Adresse	Musterhotel Musterstraße 100 76530 Baden-Baden	
Stand:	05/2021	Erstellt: 12/2017
Revision:	05/2023	
<small>(Angaben zum Planersteller) Zeichenbüro, Zeichner, Anschrift Zeichenbüro, Änderungsvermerke</small>		

In Zeile 1: ist die Planart einzutragen.

Schrift: [Arial 12-14 fett, weiße Schrift auf signalroter Füllung]

In Zeile 2: ist die Adresse des Objektes einzutragen.

Schrift: [Arial 12-14 fett, schwarze Schrift auf weißer Füllung]

In Zeile 3: ist der Stand des Planes, die nächste Revision und das Erste einzutragen.

Schrift: [Arial 10, schwarze Schrift auf weißer Füllung]

In Zeile 4: sind Angaben des Erstellers einzutragen.

Schrift: [Arial 10, schwarze Schrift auf weißer Füllung]

1.Obergeschoss		
Adresse	Musterhotel Musterstraße 100 76530 Baden-Baden	
Stand:	05/2021	Erstellt: 12/2017
Revision:	05/2023	
<small>(Angaben zum Planersteller) Zeichenbüro, Zeichner, Anschrift Zeichenbüro, Änderungsvermerke</small>		

8 Verfahrensablauf

8.1 Allgemeines

Alle Feuerwehrpläne sind gemäß diesen Ausführungsbestimmungen in Verbindung mit der DIN 14095 zu erstellen. Vor der Erstellung eines Planentwurfs ist daher nur in den besonders geregelten Fällen Kontakt mit der Feuerwehr Baden-Baden Abteilung Vorbeugender Brandschutz erforderlich.

Aufgrund der Vielzahl von eingehenden Vorabzügen muss im Einzelfall mit Wartezeiten von mehreren Wochen bis zur ersten Rückmeldung zu einem Vorabzug gerechnet werden.

Je nach Verbesserungsbedarf der Vorabzüge, insbesondere, wenn diese stark von der DIN 14095 und den Vorgaben dieser Ausführungsbestimmungen abweichen, ist seitens der Planersteller eine entsprechende Bearbeitungszeit einzukalkulieren. Vorabzüge werden erst durch den Feuerwehr Baden-Baden Abteilung Vorbeugender Brandschutz freigegeben, wenn diese den o.g. Vorgaben entsprechen.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen nur erfolgen kann, wenn ein freigegebener Feuerwehrplan vorliegt.

Die Größe einzelner E-Mails darf jeweils 10 MB nicht überschreiten.

Bei allen Anfragen sind in der Betreffzeile folgende Angaben erforderlich:

- Objekt-/Veranstaltungsbezeichnung
- Feuerwehr-Auftragsnummer (sofern bereits vergeben)
- Objektadresse
- Kontaktgrund, z. B. „Vorabzug“

Fragen zum Planlayout sind der Feuerwehr Baden-Baden Abteilung Vorbeugender Brandschutz mit einem entsprechenden Planentwurf per E-Mail schriftlich zu senden.

Hinweis: Für die Abnahme einer Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr Baden-Baden Abteilung Vorbeugender Brandschutz, muss am Abnahmetag der freigegebene Feuerwehrplan in der geforderten Anzahl vorliegen. Vom Eigentümer ist ein entsprechender zeitlicher Vorlauf bei der Planerstellung inklusive Korrekturschleife vorzusehen.

Sollte nach Ausgabe der Pläne festgestellt werden, dass die Pläne nicht mit der Realität übereinstimmen, kann die Freigabe der Pläne widerrufen werden und die Pläne sind zu korrigieren.

Der Verfahrensablauf ist schematisch im Anhang dargestellt

8.1.1 Vorabzug

Ein Plansatz ist als Vorabzug, ausschließlich in elektronischer Form, vorab bei der Feuerwehr Baden-Baden Abteilung Vorbeugender Brandschutz zur Freigabe einzureichen. Feuerwehrpläne bestehen immer aus einem grafischen und einem schriftlichen Teil. Um Missverständnisse bei der Bearbeitung und Freigabe zu vermeiden muss immer ein vollständiger Plansatz mit allen Teilen eingereicht werden.

Die Allgemeine Objektinformationen und zusätzliche textliche Erläuterungen sind als Vorabzug in veränderlicher Form (docx-Datei) bei der Feuerwehr Baden-Baden einzureichen. Die Abteilung Vorbeugenden Brandschutz und Einsatzvorbereitung behält sich vor textliche Ergänzungen im schriftlichen Teil des Feuerwehrplanes durchzuführen.

Die Vorlage für Allgemeine Objektinformationen und zusätzliche textliche Erläuterungen steht Online zum Download zur Verfügung oder ist auf Anfrage per E-Mail erhältlich.

Vorabzüge sind an die E-Mail-Adresse fw.vb@baden-baden.de zu senden.

Sind im Vorabzug Korrekturen erforderlich, werden diese dem Planverfasser schriftlich oder telefonisch mitgeteilt. Anschließend ist der entsprechend korrigierte Plan erneut einzureichen. Erst nach der endgültigen Freigabe durch die Feuerwehr Baden-Baden Abteilung Vorbeugender Brandschutz ist der Feuerwehrplan in entsprechender Anzahl (wird in der Druckfreigabe mitgeteilt) an die Feuerwehr Baden-Baden Abteilung Vorbeugender Brandschutz zu liefern. Weichen die Vorabzüge stark von den Vorgaben der DIN 14095 und diesen Richtlinien ab, verzichtet die Feuerwehr Baden-Baden Abteilung Vorbeugender Brandschutz ggf. auf eine detaillierte bzw. abschließende Auflistung der zu korrigierenden Punkte und verweist stattdessen auf die Regelwerke.

8.1.2 Papierausfertigung

Wurde die Ausführung der Vorabzugspläne durch die Feuerwehr Baden-Baden Abteilung Vorbeugender Brandschutz freigegeben, sind die fertigen Plansätze in der erforderlichen Zahl an folgende Adresse zu liefern:

Feuerwehr Baden-Baden
Abteilung Vorbeugender Brandschutz
-Feuerwehrpläne-
Schwarzwaldstraße 50
76532 Baden-Baden

Der Plansatz, der für das Objekt bestimmt ist, wird durch den Betreiber in Absprache mit der Brandschutzdienststelle im FIZ, an der Feuerwehrinformation bzw. im dafür vorgehaltenen Planmappenschrank am Objekt hinterlegt.

Beim Austausch von Plänen oder Planteilen im Rahmen einer Aktualisierung wird der veraltete Plan, der durch die neue Version ersetzt und durch die Feuerwehr entsorgt.

8.1.3 Lagerung der Feuerwehrpläne im Objekt

Feuerwehrpläne sind vor Ort für die Feuerwehr zugänglich zu lagern.

- Beim Vorhandensein einer bei der Feuerwehr aufgeschalteten Brandmeldeanlage ist der Feuerwehrplan am FIZ (FBF, FAT) neben den Feuerwehrlaufkarten zu lagern.
- Sollte es vor Ort keine aufgeschaltete Brandmeldeanlage geben, so ist ein für die Feuerwehr jederzeit zugänglicher Planschrank an geeigneter Stelle zu installieren (z.B.: im Eingangsbereich). Der Ort dieses Planschranks ist im Feuerwehrplan als Informationsstelle für die Feuerwehr mit dem Symbol 25, DIN 14034-6, Tabelle 3, darzustellen.

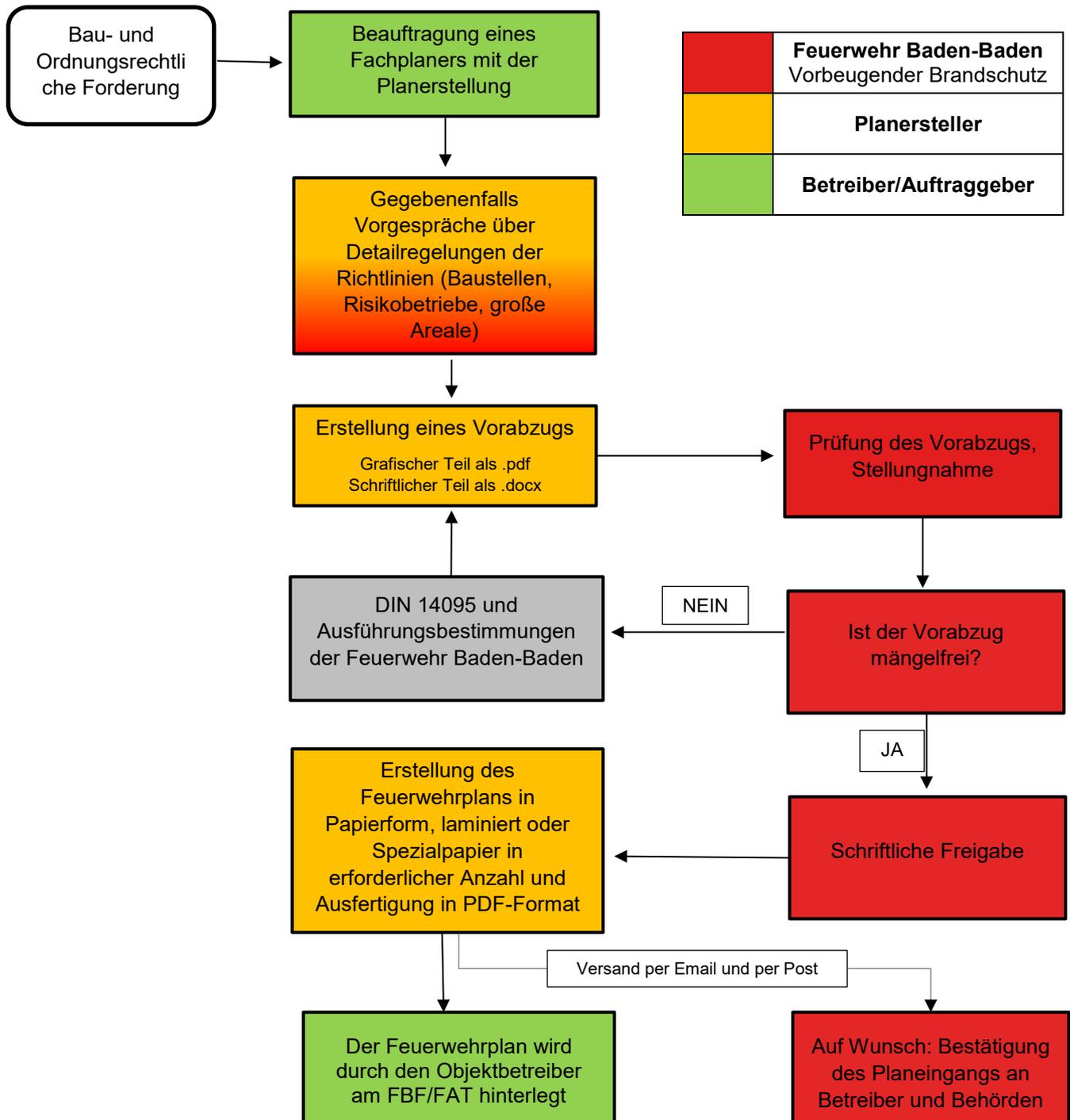
8.1.4 Feuerwehrpläne für Veranstaltungen

Für Veranstaltungen werden durch das Fachgebiet Öffentliche Ordnung und durch die Feuerwehr Baden-Baden Abteilung Vorbeugender Brandschutz vom Veranstalter Feuerwehrpläne gefordert. Der Verfahrensablauf entspricht grundsätzlich dem, regulärer Feuerwehrpläne.

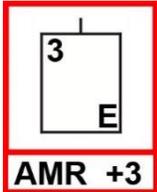
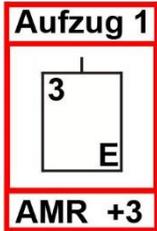
Zu beachten sind jedoch die besonderen Fristen: Der vom der Feuerwehr Baden-Baden Abteilung Vorbeugender Brandschutz freigegebene Feuerwehrplan muss mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn in der vorgegebenen Anzahl bei diesem vorliegen. Für den Verfahrensablauf ist ein entsprechender zeitlicher Vorlauf einzuplanen.

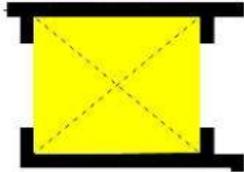
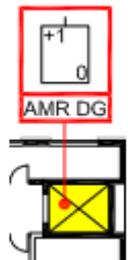
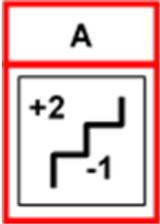
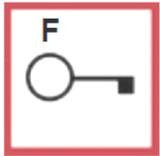
9 Anlagen

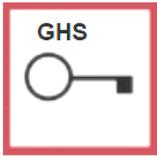
9.1 Verfahrensablauf Feuerwehrplan Algorithmus



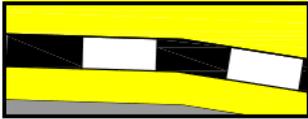
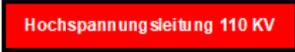
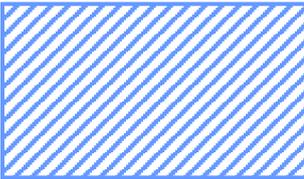
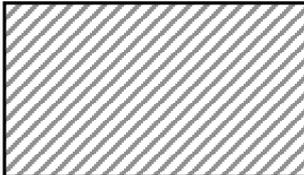
9.2 Symbolergänzungen

Nr.	Symbol	Beschreibung	Bemerkungen
1.		Anfahrtspunkte sind mit einem schwarzen Großbuchstaben zu nummerieren und in einem weißen Quadrat mit einem roten Rand darzustellen.	Anfahrtspunkte sind in Absprache mit der Brandschutzdienststelle einzuzeichnen.
2.		Angriffspunkte sind mit einer schwarzen arabischen Zahl bzw. in Kombination mit einem Kleinbuchstaben zu kennzeichnen und in einem weißen Kreis mit einem roten Rand darzustellen.	Angriffspunkte sind in Absprache mit der Brandschutzdienststelle einzuzeichnen.
3.		Zugangspfeile für den Hauptzugang Feuerwehr (großer Pfeil) und Zugang Feuerwehr (kleiner Pfeil), die in anderen Geschossen liegen, müssen mit dem Geschoss gekennzeichnet werden. Pfeil schwarz/weiß schraffiert bezeichnet Zugänge die nur von innen geöffnet werden können.	In Anlehnung an die DIN 14034-6
4.		Aufzug ohne Beschreibung, wenn nur einer vorhanden	Aufzug bedient EG bis 3.OG, Aufzugmaschinenraum (AMR) im 3.OG
5.		Aufzug mit Bezeichnung ab zwei vorhandenen Aufzügen	Aufzug Nr. 1, restliche Angaben s. o.

Nr.	Symbol	Beschreibung	Bemerkungen
6.		Aufzug, Zeichensymbol Darstellung im Feuerwehrplan in Kombination mit Nr.1/2 als Bezugslinie	
7.		Feuerwehraufzug mit Erreichbarkeit der Geschosse + Ort AMR. Verbindet der FW Aufzug das oberste mit dem untersten Gebäudegeschoss, kann auf die Benennung der Geschosse verzichtet werden.	
8.		Die Treppenraumbezeichnung ist in Großbuchstaben anzugeben. (Beispiel: Treppenraum: A).	
9.		Feuerwehr- Informationszentrale	in Anlehnung an DIN 14034-6, zusammenfassend für FBF, FAT, ÜE
10.		Informationen für die Feuerwehr z.B. Feuerwehrplan	Nur bei Objekten ohne aufgeschalteter automatische Brandmeldeanlage
11.		Feuerweherschließung	
12.		Waldschrankenschließung Typ Stadt Baden-Baden	

Nr.	Symbol	Beschreibung	Bemerkungen
13.		Gebäudeschließung mit Schließtechnik des Gebäudes	
14.		Dreikantschließung	
15.		Kennzeichnung für den Lagerort eines Plattenhebers für das Öffnen eines Zwischenbodens	Angabe mit Saugnapf oder mit Krallen
16.		Kennzeichnung für den Lagerort einer Bockleiter für die Kontrolle von Zwischendeckenmeldern usw.	
17.		Gebäudedefunkanlage, Symbol	in Anlehnung an DIN 14034-6
18.		Flächendeckende Gebäudedefunkanlage	
19.		Befindet sich ein interner Hausalarm im Gebäude, so ist die Lage der Alarmierungszentrale darzustellen. Wird die Anlage nur durch automatische Melder (Rauchmelder) ausgelöst, so ist diese mit „RMA“ (Rauch-Melde-Anlage) zu kennzeichnen.	

Nr.	Symbol	Beschreibung	Bemerkungen
20.		Befindet sich ein interner Hausalarm in Gebäude, so ist die Lage der Alarmierungszentrale darzustellen. Erfolgt die Auslösung durch Handmelder und/ oder durch automatische Melder handelt es sich um eine „HAA“ (Haus-Alarm-Anlage)	
21.		Arbeits-, Wohn- und Schlafbereiche, in denen sich nicht gehfähige Personen aufhalten bereits ab der ersten Person	in Anlehnung an DIN 14034-6
22.		Photovoltaikanlage, Kennzeichnung der Anlage	Kennzeichnung nach VDE-AR 2100-712
23.		Die Lage der PV-Generatoren wird je Element mit dem nebenstehenden Symbol gekennzeichnet	Rahmenstärke in 2 Pt. Rahmenfarbe in RAL 3003 „Rubinrot“ und Kachelinhalt in RAL 3015 „Hellrosa“
24.		Photovoltaikanlage, Kennzeichnung der Lage des DC-Freischaltelements	
25.		Lithium-Ionen-Speicher in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage oder als sonstiger Stromspeicher eingebaut im Gebäude	
26.		Kennzeichnung einer Anleiterstelle im Übersichtsplan mit Geschossangabe	

Nr.	Symbol	Beschreibung	Bemerkungen
27.		Kennzeichnung der Gleise von Bahnanlagen	schwarz-weiß Linienfolge mit gelber Umgebung 1 Gleis (1/3 gelb, 1/3 schwarz-weiß Linienfolge, 1/3 gelb)
28.		Kennzeichnung von Freileitungen in Verbindung mit dem Warnzeichen „Warnung vor gefährlicher, elektrischer Spannung“ (mit Angabe der Spannung)	
29.		Kennzeichnung von Trafostationen in Verbindung mit dem Warnzeichen „Warnung vor gefährlicher, elektrischer Spannung“ (Angabe der Spannung optional)	
30.		Kennzeichnung für Löschwassereinspeisung mit dem Wirk- und Verteilbereich z.B. Treppenraum A, Sprinkleranlage (SPA)	in Anlehnung an DIN 14034-6
31.		Bereiche die mit einer Sprinkleranlage ausgestattet sind blau schraffiert darzustellen.	
32.		Wertvolle Kulturgüter	Internationales Kulturgutschutzzeichen nach der Haager Konvention 1954
33.		Nachbargebäude sind in der Schraffur „Telegrau 1“ mit einer Umrandung in „Tiefschwarz“ getreu den Umrissen des Gebäudes darzustellen.	Umrandung in RAL 9005 „Tiefschwarz“ Schraffur in RAL 7045 „Telegrau 1“

Nr.	Symbol	Beschreibung	Bemerkungen
34.		<p>Die Feuerwehrgefahrengruppe nach FwDV 500 ist direkt an das Warnzeichen anzufügen. Muss anhand Strahler, Bio und Chemie mit den Stufen gekennzeichnet sein.</p>	<p>FwDV 500</p>

9.3 Mustervorlage zum schriftlichen Teil

FEUERWEHRPLAN				
Allgemeine Gebäudedaten				
Bezeichnung, Firmenname:	Musterfirma GmbH			
Straße, Hausnummer:	Hauptstraße 156-158			
Postleitzahl, Ort:	76530 Baden-Baden			
Telefon	07221 / 9317380			
Fax	07221 / 931717			
Nutzung				
Metallverarbeitung				
Ansprechpartner im Einsatzfall				
Name, Vorname	Funktion	Tel. dienstlich	Telefon privat	Mobiltelefon
Müller, Manfred	Geschäftsführer	07221 1144	07221 17145	0127 1234567
Meier, Kurt	Technischer Leiter	07221 1133	07221 11348	0127 1234599
Winter, Karl	Brandschutzbeauftragter	07221 1122	07221 19142	0127 1299567
Schmalz, Stefan	Haustechnik	07221 1111	07221 31141	0127 1287567
Inhaltsverzeichnis				
Bezeichnung				Seite
Allgemeine Objektinformation				1
Zusätzliche textliche Erläuterungen				2 - 4
Übersichtsplan				5
Geschosspläne Produktion				6-7
Geschosspläne Verwaltung				8-11
Aufgestellt nach DIN 14095 und Vorgaben der Feuerwehr Baden-Baden				
Stand Ersterstellung:	03/2021			
Revisionsstand:	03/2021			
Nächste Revision am:	03/2023			
Verteiler				
Feuerwehr Baden-Baden	2 x	laminiert in Ordner		
	1 x	pdf.-Format auf CD		
Betreiber	1 x	Hinterlegung am FlZ		
	1 x	Brandschutzbeauftragter		
<small>Allgemeine Objektinformationen und zusätzliche textliche Erläuterungen Feuerwehrplan nach DIN 14095 – Feuerwehr Baden-Baden</small>				
				Seite 1 von 4 Stand: 04/2021

Allgemeine Informationen

Personal, Nutzer

185 Mitarbeiter Produktion
20 Mitarbeiter Verwaltung
20 Besucher

Öffnungs- und Arbeitszeiten

Produktion: Mo - Fr 08:00 - 22:00 Uhr
Sa 08:00 - 14:00 Uhr

Verwaltung: Mo - Fr 08:00 - 16:00 Uhr

Zugang

FSD: links am Haupteingang Verwaltungsgebäude

- Standort FSD
- Standort FSE (wenn nicht unmittelbar beim FSD)

Energieversorgung

Heizung

Ölheizung im Kellergeschoss Produktionsgebäude, Raum 424
Gasheizung im Erdgeschoss Verwaltungsgebäude, Raum U.01

Elektroversorgung

Trafo 830 kV, luftgekühlt im Erdgeschoss Produktions-/Werkstattgebäude

Photovoltaikanlage auf dem Dach Verwaltungsgebäude
DC-Freischaltelement im KG, Raum 423

Wasserversorgung

Hauptanschluss im Kellergeschoss Produktionsgebäude, Raum 423

Gasversorgung

Hauptanschluss im Kellergeschoss Produktionsgebäude, Raum 423

Hinweise zu Gefährdungspotentialen und den technische Anlagen

Technische Anlagen mit Gefährdungspotential

Druckluftbehälter 2.000 Liter im Kellergeschoss Produktionsgebäude, Raum 423

Photovoltaikanlage auf dem Dach Verwaltungsgebäude

Sonstige Gefahrstoffe

Acetylen	1x 50 Liter Gasflasche, UN 1001	Produktionsgebäude Werkstattber
Sauerstoff	1x 50 Liter Gasflasche, UN 1072	Produktionsgebäude Werkstattber

Gefahrstoffkataster ist beim FBF bzw. FAT hinterlegt!

Allgemeine Objektinformationen und zusätzliche textliche Erläuterungen
Feuerwehrplan nach DIN 14095 - Feuerwehr Baden-Baden

Bsp.

- Explosionsgefahren (EX-Zonen)
- Radioaktive oder ionisierende Strahlung z.B. Röntgen
- Biogefährdung
- Elektrische Spannung > 1.000 V
- Quetschgefahr
- Druckluftbehälter

- Stoffbezeichnung
- Gebindegröße
- Anzahl/Menge
- UN-Nr.
- Lagerbereich

**Ein ausführliches
Gefahrstoffkataster
nach § 6 (12) GefStoffV
ist dem Feuerwehrplan
am Objekt (FIZ)
anzuheften!**

Technische Gebäudeausrüstung

Aufzüge

Produktionsgebäude:

Personenaufzug KG - 1. OG
Aufzugsmaschinenraum, KG Raum 213 1.800 kg, 21 Personen
Brandfallsteuerung: keine

Verwaltungsgebäude:

Personenaufzug EG - 2. OG 1.050 kg, 14 Personen
Aufzugssteuerung am Aufzug EG
Brandfallsteuerung: statisch, Haltepunkt EG

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Produktionsgebäude:

Produktionshalle Oberlichter im Hallendach
automatische Auslösung im Brandfall
manuelle Bedienstellen: Zugänge Produktionshalle

Verwaltungsgebäude:

Treppenraum A Oberlicht im 2. OG
automatische Auslösung im Brandfall
manuelle Bedienstellen: EG und 2. OG im Treppenraum

Treppenraum B Fensteröffnung an Außenwand
automatische Auslösung im Brandfall
manuelle Bedienstellen: EG und 2. OG im Treppenraum

EDV-Anlagen

Serverraum Verwaltungsgebäude EG, Raum 1.59

Ortsfeste Meldeeinrichtungen

BMA: Flächendeckend
Handfeuermelder und Brandmelder
FBF/FAT: Verwaltungsgebäude, Haupteingang rechts im Foyer

- Überwachungsumfang BMA wenn Teilschutz: welche Teile/Objekte
- Standort FBF, FAT

Löschanlagen

Produktionsgebäude:

Sprinkleranlage Sprinklerzentrale im Kellergeschoss
Einspeisung: links neben dem Zugang zum Treppenraum T1

- Löschwasseranlage nass, trocken, trocken/nass

Entnahme:
Einspeisung:

Brandbekämpfungseinrichtungen

Verwaltungsgebäude:

Löschwasseranlage trocken Entnahme: TR A und TR B in jedem Geschoss

Klima- und Lüftungsanlagen

Produktionsgebäude:

Umluftanlage Zentrale im KG, Raum 231
Brandfallsteuerung: Anlage schaltet ab

Verwaltungsgebäude:

Klimaanlage Zentrale auf dem Dach, Zugang über Außenleiter
Brandfallsteuerung: Anlage schaltet ab

Gebäudebeschreibung

Produktionsgebäude:

Tragende Bauteile	Stahlbau
Trennwände	Mauerwerk
Treppen	Stahlbau
Decken	Stahlblech
Dachkonstruktion und Dachaufbau	ungeschützte Stahlkonstruktion

Verwaltungsgebäude:

Tragende Bauteile	Stahlbeton
Trennwände	Mauerwerk, Gipskarton
Treppen	Stahlbeton
Decken	Stahlbeton
Dachkonstruktion und Dachaufbau	Flachdach, ungeschützte Stahlkonstruktion Wärmedämmung, PE-Folienabdichtung, K

- Löschwasserrückhaltung
- Notbedienung Zugangstor
- Besondere Löschwasserversorgung
- Löschwasserbehälter
- Sonstige Hinweise und Informationen

Sonstige Informationen

Freigabe

Prüfung und Ergänzung durch die zuständige Brandschutzdienststelle:
Stadt Baden-Baden, Vorbeugender Brandschutz / FG Feuerwehr

Datum: 30.03.2021 Sachbearbeiter: Müller

Wird bei Druckfreigabe durch die Feuerwehr Baden-Baden ausgefüllt!

Feuerwehr Baden-Baden

Abteilung Vorbeugender Brandschutz
Schwarzwaldstr. 50
76532 Baden-Baden

Tel.: 07221 / 93 17380

Fax: 07221 / 93 1717

Email: fw.vb@baden-baden.de

Weitere Informationen zum
Vorbeugenden Brandschutz
finden sie hier!

